

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementspreis** pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 2.10 Mk., für 3 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgebühren.

**Redaktion:** Tauchaer Str. 19/21.  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung, Leipzig.  
**Telephon** 2721.  
**Sprechstunde:** 6—7 Uhr abends.

**Inserate** werden die halbspaltige Zeile ober heren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die folgende Nummer früh 8 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Tageskalender.

Die Mehrheit der Leipziger Stadtverordneten lehnte es ab, den Rat um Auskunft über Ursachen und Zweck von Maßnahmen zu ersuchen, die als Beschränkung des Koalitionsrechts betrachtet werden müssen. (Siehe Leipziger Angelegenheiten und Stadtverordnetenbericht.)

Für die Einweihungsfeier des neuen Leipziger Rathauses wurden 50 000 Mk. bewilligt. (Siehe Leipziger Angelegenheiten und Stadtverordnetenbericht.)

Der Exzeptionär Opiß hat sich im 25. Ländlichen Wahlkreis als Kandidat aufstellen lassen. (Siehe Sächsische Angelegenheiten.)

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei fordert zur Unterstützung der russischen Revolutionäre auf.

Das Torpedoboot 124 ist gestern vom Linienschiff Wörth in der Eckersförder Bucht überannt und durchschnitten worden. (Siehe Deutsches Reich.)

Schwere Strafen sind über zwei Landwehrleute vom Kriegsgericht in Altona verhängt worden. (Siehe Deutsches Reich.)

Der Panzer Potemkin ist in Feodosia angekommen. (Siehe Revolution in Rußland.)

Die Desorganisation der Schwarzmeerflotte nimmt zu. (Siehe Revolution in Rußland.)

## Sich selbst geprellt.

Leipzig, 6. Juli.

Seit mehr als einem Dezennium befindet sich Sachsen im ununterbrochenen Zustande der Wahlrechtsverböserungen. Schon im Anfang der achtziger Jahre wurde auf Anregung des bekannten ehemaligen roten Demokraten und jetzigen Exzeptionärs Göy in Lindenau bei Leipzig das Wahlrecht der Landgemeinden durch den Landtag verschlechtert, indem das Wahlrechtsalter von 21 auf 25 Jahre hinaufgesetzt wurde. Etwa zehn Jahre später wurde in Leipzig auf Anregung des Stadtrats Ludwig Wolff das allgemeine gleiche Wahlrecht durch das direkte Dreiklassenwahlrecht ersetzt. Dann folgten in schneller Aufeinanderfolge viele kleine Städte und Gemeinden dem

Leipziger Beispiel. Und in Dresden wird seit Jahren an dem Wahlrecht herumgedoktert, ohne daß man bis jetzt hätte etwas zustande bringen können, weil jedes Wahlrecht seine Nachteile hat. Das eine gibt keinen genügenden Schutz vor der gefährlichen Sozialdemokratie, ein anderes bietet zwar diese Sicherheit, macht aber auch der Herrschaft der herrschenden Partei ein Ende. Da aber keine herrschende Partei freiwillig ihre Macht aus der Hand geben wird, so gestaltet sich die Wahlrechtsfrage doppelt und dreifach schwierig, ihre Lösung scheint fast unmöglich. Zweimal schon sollten in Dresden die Würfel fallen, und jedesmal wurde das Spiel verpielt. Vereits vor acht Jahren hatte die Dresdner Kommunalmajestät einen Plan zur Beseitigung des allgemeinen gleichen Wahlrechts entworfen, indes er scheiterte, weil er keine Partei, oder richtiger keine Clique befriedigte. In den letzten Jahren ist aber die „sozialdemokratische Gefahr“ immer dringender geworden, gleich dringender wurde für die Ordnungsliebende die Frage der Verschlechterung des Wahlrechts. Mit Nachdruck wurde vor den letzten Stadtverordnetenwahlen Ende vorigen Jahres der Wahlrechtschacher betrieben — die Gegenläufe der Cliquen ließen die schöne Absicht scheitern. Die letzte Stadtverordnetenwahl hat jedoch die Gefahr auf den höchsten Punkt getrieben, unter dem jetzigen Wahlrechte würde die gesamte Ordnungsgesellschaft dem Andrängen der Arbeiter nicht noch einmal Stand zu halten vermögen. Deshalb wurde seit Anfang dieses Jahres maulwurfsartig und mit fieberhafter Eile an dem Umsturzplan gearbeitet. Vor etwa sechs Wochen sollte der Schlag geführt werden. Mit dem Ratsvorschlag war aber nur ein kleiner Teil völlig einverstanden. Aus der Mitte der Stadtverordneten kamen zwei weitere Vorschläge. Doch welches Entgegen für die biederen Spießer, als nach der Abstimmung alle drei Systeme zur Rettung der königlichen Haupt- und Residenzstadt auf der Straße geblieben waren. Wieder begann die fieberhafte Maulwurfsarbeit, das Werk der Maulwürfe schien gesichert, und wieder endete das Spiel mit einer jämmerlichen Blamage. Aber was nun? Ein s weiß man bestimmt, nämlich daß das Wahlrecht einen Damm gegen die gefährlichste Sozialdemokratie bilden muß, doch welche Wahlrecht diesen Damm bildet und dabei alle Cliquen befriedigt, das ist nicht so leicht zu entscheiden. Wenn es sich nur darum handelte, die Sozialdemokratie aus dem Stadtparlament fern oder in gewissen Grenzen zu halten, dann wäre ja die Arbeit bald getan; doch die Interessencliquen gönnen einander nicht die Lust und an diesem Widerspruch ist bisher der Wahlrechtssturz gescheitert. Und daß die Interessencliquen allen Grund haben, vor einander auf der Hut zu sein, das beweisen die Vorgänge, die sich jetzt in Leipzig abspielen. Hier war seinerzeit die Wahlrechtsfrage spielend und geradezu über Nacht gelöst worden, das Listenwahlrecht wurde durch das direkte Drei-

klassenwahlrecht ersetzt. Nach zehn Jahren zeigt es sich jedoch, daß die nationalliberalen Ratsmänner sich gründlich geprellt haben. Wäre das Wahlrecht in Leipzig nicht geändert worden, so säße wohl heute noch nicht ein Sozialdemokrat im Stadtverordnetenkollegium, das Dreiklassenwahlrecht hat der Sozialdemokratie jedoch die Möglichkeit eines ganzen Drittels aller Mandate in die Hände geworfen, und in nächster Zeit wird diese Möglichkeit auch zur Wirklichkeit werden. Noch weit unangenehmer jedoch als diese Erscheinung, mit der ja im vorhin gerechnet worden, ist eine andere. Durch das Dreiklassenwahlrecht drohen den nationalliberalen Wahlrechtsverschlechterern die Gefahr, völlig aus dem Kollegium verdrängt zu werden. So wie die Arbeiter die dritte Wählerklasse beschlagnahmen haben, verfügen die Hausagrarier über die erste Klasse, während der nationalliberalen Ratspartei die erste Klasse blieb. Je nach ihren Interessen muddelt diese Ratspartei bald mit den Mittelstandsrettern, bald mit den Sozialdemokraten, fast immer aber schwamm sie, obwohl sie eigentlich nur über ein Drittel aller Mandate verfügt, oben. Seit Jahren bedroht nun das Hausagrarium die Klasse der reichen Handelsherren, großen Industriellen und Beamten. Aller Voraussicht nach werden die nächsten Wahlen in der ersten Klasse den Sieg der Hausagrarier auch in erster Klasse bringen. Dann ist es aber um die nationalliberalen Ratsmänner, die durch das Klassenwahlrecht jeder Parteiherrschaft vorbeugen wollten, geschehen und an Stelle der gefährlichen sozialdemokratischen Parteiherrschaft wird sich eine antikonstitutionelle mittelstandsretterische Hausbesitzerpartei breit machen. Es haben sich die Nationalliberalen selbst eine Grube gegraben, jetzt sitzen sie in der Falle! In dieser Gefahr kann nur eine erneute Wahlrechtsänderung Rettung bringen. Seit Monaten haben die nationalliberalen Ratsmänner bereits ihre Führer nach der Sozialdemokratie als Retterin ausgerufen, denn ohne die sozialdemokratischen Stadtverordneten ist ja eine Änderung des Wahlrechts unmöglich. Dem Uebel soll gesteuert werden entweder durch die Verquickung des Verhältnißverfahrens mit dem bestehenden Klassenwahlrecht, oder durch die Aufhebung der Grundsteuer als anrechnungsfähiger Steuer bei der Klasseneinteilung. Das letztere Mittel wäre ja das radikalste, um der Hausagrariererschaft gründlich das Rückgrat zu brechen. Wie in diesen Blättern bereits mitgeteilt, hat der Vorstand des Wahlvereins der Festbesoldeten eine Petition an den Rat in diesem Sinne gerichtet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hinter dieser Petition die nationalliberale Ratspartei steht, die sich jetzt in derselben Lage befindet, wie die Nationalliberalen im Lande, die durch die Einführung des indirekten Dreiklassenwahlrechts zum Landtage als betriebe Kohgerber seihen müssen, daß ihnen die Mandatsfelle nicht, wie es erwartet wurde, zu sondern immer mehr fortzuschwimmen. Wie im Lande,

## Seuilleton.

### Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Von Berthold Auerbach.  
(Nachdruck verboten.)

Mittag war längst vorüber, als das sogenannte Waldoyer begann. Rothmann schilderte in ergreifender Rede das Loos des Angeklagten, der sich redlich wieder entworden war, dem lauernden Verdacht und der boshaften Schadenfreude nicht entgehe. So eifrig auch Rothmann seinen Schilling verteidigte, er ließ sich doch nie zu jener heillosen, alle Sittlichkeit verkehrenden Weise verleiten, wo es immer heißt: „Es ist meine heiligste innigste Ueberzeugung.“ während dies keineswegs immer der Fall ist. Er verhielt sich ganz gegenständig und suchte nur die Möglichkeit eines andern als verbrecherischen Vorganges ins Licht zu setzen. Es war nicht minder klug als ehrenhaft, daß er die überhand nehmende allgemeine Enkeltlichung durch die mutwilligen Brandlegungen schilderte: wie der erste Gedanke beim Vernehmen der Sturmglocke nicht mehr Mitleid, sondern im besten Falle Born sei, in der Regel aber ein teuflisches Frohlocken, daß es gelinge, den Staat zugunsten eines Schurken zu beseitigen, wie das alles mißlich umherstehe und oft die Zimmerleute noch in Hoffnung auf Verdienst durch den Neubau und den Dank des Abgebrannten dem Feuer Luft machen.

Vom aufrichtigen Vellagen dieser Entschuldigung ging er auf die Unschuld seines Schillings über, und jetzt wendete er sich an die Schwurbank und rief den Ehrenmann dort, der selbst einmal unter so wichtiger Anklage gestanden, auf, bei seinen Mitgeschwornen auf eine leidenschaftslose Prüfung der vorliegenden Umstände hinzuwirken.

Der Staatsanwalt unterbrach den Verteidiger und verlangte von dem Gerichtshof, solch unangemessene Anrufung als unerlaubt zurückzuweisen und dem Verteidiger eine Rüge zu erteilen. Rothmann widersprach, und der Gerichtshof zog sich zurück; es entstand eine Pause, in der Diethelm starr dreinschaute, keine Miene zuckte. Der Gerichtshof trat bald wieder ein und erklärte, daß dem Verteidiger für das Gesagte keine Rüge zukäme, daß er aber solche persönliche Anrufung fortan unterlassen müsse. Rothmann fuhr nun fort, mit großem Geschick die Schuld von dem Angeklagten zurückzuweisen. Der Staatsanwalt entgegnete mit gesteigertem Eifer, und besonders eine Hinweisung machte Diethelm den Kopf schütteln, da der Staatsanwalt sagte: der Angeklagte hat gleichsam als Sühne für sein Verbrechen an einer Menschenwohnung sich aus den Kerkerwänden den Tod geben wollen.

Der Vorsitzende sagte endlich alles klar und übersichtlich zusammen, worauf er die Fragen stellte. Rothmann griff die Fassung derselben an, und es begann bereits zu dämmern, als die zwölf Männer sich in ihr Beratungszimmer zurückzogen. Einstimmig und vom Steinbauer zuerst vorgeschlagen, wurde Diethelm zum Obmann gewählt. Er widersprach und verlangte, daß ein anderer für ihn eintrete, da er selbst in die Verhandlung gezogen sei; aber der Steinbauer widersprach mit lauernd frohlockendem Blick. Diethelm wollte den Gerichtshof entscheiden lassen, er wollte hinaus, er hatte vergessen, daß die Türe hinter ihnen geschlossen blieb, bis sie den Wahrspruch gefällt hatten, wenn sie nicht über die Fragestellung sich eine Erklärung holen wollten. Möglich war es ihm, als wäre er mit wilden Tieren eingeperrt, die ihn zerfleischen wollten. Er verlangte nach einem Schluck Wein, nach einem Bissen Brot, aber dies war den Schwurrichtern ver sagt, bevor sie ihr Amt vollendet. Diethelm fühlte seine Wangen brennen, ein Hungerfieber machte ihn zittern. Sieh ausrichtend und mit gewaltiger Stimme ließ er die aufliegenden Antwör-

ungen für die Geschworenen vor und leitete die Verhandlung. Auf dem Tische lagen die Akten des Verweisungserkenntnisses. Der Steinbauer sagte, man möge doch wenigstens die Aktennummer aufmachen, damit es nicht den Anschein habe, als ob man sich gar nichts um die Akten gekümmert habe. Es war Diethelm gelegen, diese kindisch henschlerische Anforderung zu züchtigen, er erklärte, daß man nur nach dem zu urteilen habe, was man selbst gehört. Die Verhandlung war bald beendet, und Diethelm sammelte die Stimmen; er selber sprach: Schuldig.

Nach einer großlichen halben Stunde trat er an der Spitze der Geschworenen in den Gerichtssaal. Er war erleuchtet, und alles sah doppelt feierlich aus; ein Zischeln ging durch die Zuhörer, der Gerichtshof trat von der andern Seite ein, und der Angeklagte wurde wieder vorgeführt; hinter ihm bligte das blanke Schwert. Totenstille herrschte, Diethelm stand, die rechte Hand auf das Herz gelegt, und wollte eben den Wahrspruch verlesen. Der drängte sich ein Schächer im weißen, rot ausgeschlagenen Zwillingrock an das Gitter der Zuhörer; er erhob den Arm weit hinüber über das Gitter, und auf Diethelm deutend, hörte man ihn laut sagen:

„Ich will sehen, wie der Diethelm einen Brandstifter verurteilt.“

Mit einem Schrei des Entsetzens rief Diethelm: „Du da? Du da? Medard? Ja, ja, ich;“ er schlug sich auf die Brust, daß es dröhnte. „Ja, ich, ich bin schuldig, hab dich verbrannt, alles verbrannt. Ja, ich, ich bin schuldig.“

Er brach in die Knie, die Schwurgenossen wichen vor ihm zurück; von oben hörte man einen Silbschrei, eine Trauergestalt in Trauerkleidern wurde ohnmächtig weggetragen.

Die Schwurbank wurde zur Bank der Angeklagten. Der Vorsitzende erklärte die Verhandlung aufgelöst, zwei Angeklagte wurden abgeführt, es waren der Reppenberger und Diethelm.